

## Anfrage

des Abgeordneten **Sulzberger**

an Herrn Landesrat Dr. Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth**

Im nahe gelegenen Grenzraum zum Burgenland wurde auf niederösterreichischer Seite in der KG Lichtenwörth zu einem bereits bestehenden Schweinemastbetrieb mit 1990 Mastplätzen in unmittelbarer Nähe (ca. 300 m) ein weiterer Standort mit 2490 Mastplätzen durch das Amt der NÖ Landesregierung genehmigt. Dieser Standort liegt im Nahbereich des Grundwassereinzugsgebietes mit mehreren Brunnenanlagen in Richtung Neufeld. Dieses gefasste Brunnenwasser wird in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz des WLV-Nördliches Burgenland einspeist, von dem 65 Mitgliedsgemeinden mit über 150.000 Menschen versorgt werden.

Die betroffenen Gemeinden sowie der Wasserleitungsverband haben sich in einstimmig beschlossenen Resolutionen gegen die Errichtung des zweiten Mastbetriebes ausgesprochen und bestehen aufgrund der akuten Gefährdung des Grundwassers auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die betroffenen Trinkwasserbezieher - also die Bürger der Region - sind massiv besorgt, da bereits jetzt schon ein flächenhafter Nitrateintrag im Grundwasser aufgrund der Auswaschung aus den Ackerböden feststellbar ist. Es besteht zu Recht die Annahme, dass durch die mehr als Verdoppelung an anfallendem Wirtschaftsdünger (vorrangig Gülle) es zu einer vermehrten Düngeraufbringung auf bewirtschafteten Ackerflächen kommt. Dadurch steigt automatisch der Nitratgehalt im Grundwasser. Dies ist im betroffenen Gebiet besonders problematisch, da hier der Grundwasserspiegel bei einer Tiefe von ca. 1,50 m liegt.

Es ist daher eine Tatsache, dass sich fast die gesamte Bevölkerung eindeutig gegen dieses Projekt ausspricht. Die letzte Hoffnung war der Umweltanwalt der NÖ Landesregierung, Prof. Dr. Rossmann, der mit einem Einspruch im Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung einfordern hätte können. Durch eine mehr als dubios entstandene Fristversäumnis von einem Tag war auch diese Möglichkeit vom Tisch.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

**Anfrage:**

1. Warum konnte das Projekt mit den 2490 Mastplätzen ohne UVP verhandelt werden bzw. warum wurde seitens der Behörde keine durchgeführt?
2. Warum ist die NÖ Umweltschutzbehörde unter Prof. Dr. Rossmann nicht rechtzeitig aktiv geworden und hat eine UVP eingemahnt?
3. Sind Ihnen die genauen Umstände bekannt, warum es bei der Umweltschutzbehörde zu dieser Fristversäumnis gekommen ist bzw. können Sie ausschließen, dass es hier zu keiner Beeinflussung von 3. Seite oder der Politik gekommen ist?
4. Warum wurde nur eine einseitige Standortbetrachtung vorgenommen, obwohl es sich doch um ein und denselben Besitzer handelt, der bereits jetzt schon einen Mastbetrieb mit 1990 Mastplätzen in unmittelbarer Nähe betreibt?
5. Unter welcher Begründung hat man einen Bewilligungsakt ohne UVP vom Amt der NÖ Landesregierung zugelassen, da doch insgesamt von 4480 Mastplätzen auszugehen ist?
6. Werden Sie als zuständiges Regierungsmitglied im Interesse der betroffenen Bevölkerung den zuständigen Minister Berlakowitsch ersuchen, hier von Seiten des Bundes einzuschreiten?
7. Was werden Sie konkret im Falle einer Verwirklichung dieses Projektes zum Schutz des Grund- und Trinkwassers unternehmen?